



Dekret der Schulführungskraft Nr. Nr. 179/14.05.2025

Ernennung der Mitglieder der Kommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung des
Berufsbefähigungszeugnis Fachinformatiker
an der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen

Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.“

In Umsetzung dieser Bestimmung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027, u.a. eine Regelung zu den Diplomprüfungen erlassen.

Der Abschnitt II des genannten Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 enthält Bestimmungen zu den Diplom- und Abschlussprüfungen: Art. 16 legt fest, dass für die Durchführung der Diplomprüfungen eine Prüfungskommission ernannt wird und sich wie folgt zusammensetzt: aus der Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten; aus Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind; aus der Integrationslehrperson; aus einem Experten bzw. einer Expertin oder einer Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird.

Laut Art. 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 erfolgt die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission lediglich in der italienischen Berufsbildung durch den Landesdirektor oder die Landesdirektorin; an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung wird die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft der Schule der Berufsbildung vorgenommen.

Die internen Kommissionsmitglieder werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt; das externe Kommissionsmitglied hat sich mit **Schreiben vom 08.04.2025** bereit erklärt, als Mitglied der Prüfungskommission zu fungieren.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Schulführungskraft



Folgende Personen als Mitglieder der Kommission zu ernennen:

Rudi Gruber, Schulführungskraft, Vorsitzender
Raffl Alexander, Lehrperson des Klassenrates, Ersatz-Vorsitzende/r

Egger Veronika, Lehrperson des Klassenrates
Fabiane Francesca, Lehrperson des Klassenrates
Gerstgrasser Manfred, Lehrperson des Klassenrates
Lang Louise, Lehrperson des Klassenrates
Marini Roland, Lehrperson des Klassenrates
Monteverde Stefan, Lehrperson des Klassenrates
Rainer Manuel, Lehrperson des Klassenrates
Reinstadler Martin, Lehrperson des Klassenrates
Vinatzer Andreas, Lehrperson des Klassenrates
Zöggeler Claudia, Lehrperson des Klassenrates

Ohnewein Maria, Lehrperson für Integration

Andreas Mair, externes Kommissionsmitglied/Experte

Thomas Wellenzohn, Ersatz externes Kommissionsmitglied/Experte

Dem externen Kommissionsmitglied steht die gesetzlich vorgesehene Vergütung zu.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Der Direktor
Rudi Gruber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)